



Waldorfkindergarten Überlingen
Rengoldshauser Str. 20
88662 Überlingen

Kindergartenbüro: 07551 8301 80
kontakt@waldorfkindergarten-ueberlingen.de
www.waldorfkindergarten-ueberlingen.de

Beitragsordnung mit Rahmenbedingungen zu Aufnahme, Belegung und Beitrag

gültig ab 01.08.2026 bis 31.07.2027 (Die Beiträge erhöhen sich voraussichtlich immer zum 01.08. um mind. 5 %)

1. Krippe (Kleinkindgruppe) für Kinder ab 11 Monaten bis 3 Jahre (KG)

Öffnungszeit GT:	07:30 – 15:00 Uhr	mtl. 472,00 €
Öffnungszeit VÖ:	07:30 – 13:30 Uhr	mtl. 378,00 €
		zzgl. Essen 40,00 €

2. Gruppe für Kinder ab 3 Jahren mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ)

Öffnungszeit:	07:30 – 12:30 Uhr	ohne Ferienbetreuung* mtl. 209,00 €
		mit Ferienbetreuung* mtl. 244,00 €
		zzgl. Essen 15,00 €
Verlängerte Öffnungszeit (VÖ) mit Imbiss und Betreuung: 12.30 – 13.30 Uhr		pro Tag: 2,50 €
Die verlängerte Öffnungszeit kann tageweise am Vortag gebucht werden		10er Karte: 25,00 €

3. Naturgruppe für Kinder ab 3 Jahren mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ)

Öffnungszeit:	07:30 – 12:30 Uhr	ohne Ferienbetreuung* mtl. 209,00 €
		mit Ferienbetreuung* mtl. 244,00 €
		zzgl. Essen 8,00 €
Verlängerte Öffnungszeit (VÖ) mit Imbiss und Betreuung: 12.30 – 13.30 Uhr		pro Tag: 2,50 €
Die verlängerte Öffnungszeit kann tageweise am Vortag gebucht werden		10er Karte: 25,00 €

4. Ganztagesgruppe für Kinder ab 3 Jahren (GT)

Öffnungszeit:	07:30 – 17:00 Uhr	ohne Ferienbetreuung* mtl. 423,00 €
		zzgl. Essen 75,00 €
		mit Ferienbetreuung* mtl. 458,00 €
		zzgl. Essen 75,00 €



Rahmenbedingungen zu Aufnahme, Belegung und Beitrag

Anmeldung	Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das kommunale Onlineportal bis spätestens zum 01. März des Aufnahmejahres. Den entsprechenden Link und weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage.
Platzvergabe	Die Platzvergabe erfolgt anhand der Platzvergabekriterien der Stadt Überlingen, welche für alle Kindertageseinrichtungen in der Kommune verbindlich gelten.
Betreuungsvertrag Genossenschaftsanteile	Voraussetzung zur Aufnahme ist ein vollständig ausgefüllter und von beiden Vertragsparteien unterzeichneter Betreuungsvertrag, welcher der Genossenschaft fristgerecht vorliegt. Sollte dies nicht erfüllt sein, kann die Genossenschaft für die Bereitstellung des Betreuungsplatzes keine Gewähr übernehmen und wird den Platz anderweitig vergeben. Weitere Voraussetzung für die Aufnahme ist die Mitgliedschaft in der Genossenschaft mit zwei gezeichneten Genossenschaftsanteilen (á EUR 160,00) pro Kind. Die Eltern erhalten als Anlage zum Vertrag die entsprechende "Beitrittserklärung/Beteiligungserklärung", diese ist Bestandteil des Vertrags.
Masernimmunität	Der Besuch der Krippe bzw. des Kindergartens kann nur erfolgen, wenn der Nachweis erbracht wird, dass ein ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht, das Kind gegen Masern immun ist oder aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden kann.
Aufnahmealter Krippe Kindergarten	Das Aufnahmealter für die Krippe beträgt 11 Monate. Kinder die bis zum 30. 09. 11 Monate alt sind, können zum 01.09. aufgenommen werden. Kinder die bis zum 31.01. 11 Monate alt sind, können im Januar aufgenommen werden. Kinder, die im März bzw. Oktober vor Aufnahme 2 Jahre alt geworden sind, können nicht mehr in der Krippe aufgenommen werden. Das Aufnahmealter für den Kindergarten beträgt 3 Jahre. In Ausnahmen können Kinder, die bis zum 30.11. des Aufnahmejahres 3 Jahre alt geworden sind, wie Dreijährige, zum Beginn des Kindergartenjahres aufgenommen werden. Die vertragliche Aufnahme im Kindergarten erfolgt immer zum 01.08. (der erste Kindertag entspricht dem ersten Schultag nach den Sommerferien). Das Kindergartenjahr endet immer am 31.07.
5 Tage Regelung Bringtage Eingewöhnung	In Krippe und Kindergarten stehen 5-Tagesplätze zur Verfügung. Generell sind pro Kindergartenplatz, in allen Gruppenformen, unabhängig von den tatsächlichen Bringtagen, 5 Tage pro Woche voll zu bezahlen. Dies gilt auch für die Eingewöhnungszeit.
Beitrag	Der Beitrag in Krippe und Kindergarten wird immer zum 01. des betreffenden Aufnahmemonats fällig. Die beitragspflichtige Aufnahme in der Krippe erfolgt i. d. R. zum 01.09. und zum 01.01. und im Kindergarten i. d. R. zum 01.08.
Beitrag Geschwisterkind	Sofern mehrere Kinder einer Familie die Einrichtung (Kindergarten und Krippe) besuchen, reduziert sich der Beitrag für das zweite Kind auf 60% und jedes weitere auf 30% des jeweiligen Beitrags. Der höchste Regelbeitragssatz innerhalb der Familie ist dabei immer zu 100% zu bezahlen.



Probezeit Kündigung Wechsel der Betreuungsform	Im Betreuungsvertrag von Krippe und Kindergarten ist eine viermonatige Probezeit vereinbart, während derer das Betreuungsverhältnis beiderseits mit einer Kündigungsfrist von 2 Wochen zum Monatsende beendet werden kann. Nach der Probezeit gilt eine Kündigungsfrist von 6 Wochen zum Monatsende. Für Krippenkinder, die das 3. Lebensjahr erreicht haben und in unseren Kindergarten wechseln, bedarf es keiner besonderen Kündigung. Ansonsten gilt auch für Krippenkinder die allgemeine Kündigungsfrist von 6 Wochen zum Monatsende. Die Kindergartenzeit endet ohne besondere Kündigung für Kinder, die in eine Schule wechseln. Für außerordentliche Abmeldungen, z.B. durch Umzug bedingt, gilt die vertragliche Kündigungsfrist von 6 Wochen zum Monatsende. Ein Wechsel der einmal gewählten Betreuungsform ist nach Absprache und bei freien Plätzen möglich.
Übergang Krippe Kindergarten	Kinder die von der Krippe des Waldorfschulkindergartens Überlingen 3 Jahre alt sind, können in den Kindergarten des Waldorfschulkindergartens Überlingen ohne erneute Anmeldung über das kommunale Anmeldeportal aufgenommen werden, sofern Plätze vorhanden sind. In enger Absprache mit den Eltern und den pädagogischen Fachkräften und unter Berücksichtigung der aktuellen Gegebenheiten wird der passende Zeitpunkt für den Übergang mit Blick auf das Kind ermittelt. In der Regel erfolgt Anfang April die Vergabe für die Wechselplätze für das gesamte folgende Kindergartenjahr.
Gruppenbelegung	Die Gruppen werden zu Beginn des Kindergartenjahres nach Möglichkeit voll belegt. Sollte eine Gruppe nicht voll besetzt sein, können Kinder außerordentlich im laufenden Kindergartenjahr aufgenommen werden.
Schließtage	Krippe und Kindergarten sind an 27 Tagen im Kindergartenjahr geschlossen. Die Schließtage und die Termine für die Ferienbetreuung entnehmen Sie bitte dem aktuellen Plan in den Gruppen oder auf unserer Homepage.
Ferienbetreuung	Die Ferienbetreuung für Kinder der Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ) findet grundsätzlich zu den Öffnungszeiten von 7.30 bis 12.30 Uhr bzw. bis 13.30 statt. Für Kinder der Ganztagesgruppen (GT), ist die Ferienbetreuung bis 17.00 Uhr geöffnet. Die pädagogische Aufnahme eines Kindes kann nicht mit der Ferienbetreuung beginnen, deshalb können Kinder, die zum 01.08 im Kindergarten neu aufgenommen sind, Ferienbetreuung frühestens ab den Herbstferien in Anspruch nehmen. Quereinsteiger in die Ferienbetreuung zahlen ab dem Einstiegsmonat den erhöhten Beitrag für die Ferienbetreuung (siehe Beitragsordnung). Die Kündigungsfrist für die Ferienbetreuung beträgt ebenfalls 6 Wochen zum Monatsende.